

Rottenburg, 3. Juli 2012

Besetzungsverfahren einer hauptamtlichen Kirchenmusikerstelle in der Diözese Rottenburg - Stuttgart

1. Orgelspiel (Orgelliteratur und Liturgisches Orgelspiel)

Gestaltung des Programms nach den liturgischen und dramaturgischen Regeln eines Sonntagsgottesdienstes. Dabei sind drei Werke der Orgelliteratur aus unterschiedlichen Epochen vorzusehen.

Der vorgegebene Antwortpsalm, der von einem Kantor vorgetragen wird, soll ohne das Mitspielen der Singstimme begleitet werden. Der Halleluja-Ruf mit Vers bzw. Ruf zum Evangelium ist so zu gestalten, dass die in einem Sonntagsgottesdienst üblichen Prozessionswege bedacht werden. Die verbleibenden Elemente (Liturgisches Orgelspiel) sind gemäß den liturgiemusikalischen Gesetzmäßigkeiten eines Gemeinde-gottesdienstes zu gestalten. Die Auswahl der Lieder und Gesänge wird in Absprache zwischen dem Pfarramt und dem Amt für Kirchenmusik festgelegt.

Die Auswahl der Lieder und Gesänge dürfen den Bewerbern erst 4 Tage vor dem Gottesdienst vorliegen. Sie werden termingerecht vom Pfarramt den Bewerbern mitgeteilt. Zwei Gesänge erfolgen spontan auf Zuruf. Dabei können zwischen den Strophen modulierende Zwischenspiele (ein Ganzton höher oder tiefer) verlangt werden.

Die Titel der drei Literaturstücke (Orgel) sind dem Amt für Kirchenmusik spätestens zwei Wochen vor dem Probespiel mit Angabe der Dauer zuzusenden. Sie sollten die Gesamtdauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

2. Proben mit Chören / Ensembles

2a) Kirchenchor

Die Dauer des Einsingens beträgt 5 Minuten. Es sollte sich auf das vom Bewerber ausgewählte Chorwerk beziehen. Der Bewerber hat spätestens drei Wochen vor dem Probedirigat drei Chorwerke dem Amt für Kirchenmusik zuzusenden. Das Amt für Kirchenmusik wählt das einzustudierende Werk aus und stellt sicher, daß das Chorwerk dem Chor **nicht** bekannt ist. Die Dauer der Arbeit an dem Chorwerk beträgt 35 Minuten. Die Mitteilung des ausgewählten Chorwerkes an den Bewerber erfolgt zusammen mit der Bekanntgabe des Lieder für das liturgische Orgelspiel durch das Pfarramt. Der Bewerber hat die Noten des ausgewählten Stückes in Chorstärke mitzubringen. Die Chorstärke ist vom Pfarramt mitzuteilen.

2b) Kinder- oder Jugendchorprobe

Die Probe mit Kindern oder Jugendlichen **muß** Bestandteil des Bewerbungsverfahrens sein. Sollte (noch) keine Gruppierung von Kindern oder Jugendlichen bestehen, so ist im Vorfeld eine Gruppe zu bilden, die sich für das Probedirigat zur Verfügung stellt (Teil einer Religionsklasse, Kinder aus der kirchlichen Verbänden oder Familienkreis o.a.).

Die Dauer der Kinder- oder Jugendchorprobe beträgt 30 Minuten (inkl. Einsingen). Die Vorgehensweise ist identisch mit der Kirchenchorprobe (Zusenden von drei Liedern/Chorwerken, Auswahl durch das Amt für Kirchenmusik, Mitbringen der Noten in Chorstärke usw.).

3. Gespräch mit der Besetzungskommission

Das Bewerbungsgespräch mit der Besetzungskommission findet im Pfarrhaus/Gemeindehaus statt. Die Dauer des Bewerbungsgesprächs beträgt in der Regel 45 Minuten.

4. Festsetzung des Termins, Ablauf, Zeitplan

Der Termin des Bewerbungsverfahrens wird in Absprache zwischen Pfarramt und Amt für Kirchenmusik geregelt.

Das Pfarramt gibt den Bewerbern spätestens zwei Wochen vor dem Probespiel/Probedirigat einen Plan mit dem zeitlichen Ablauf bekannt. Die Bewerber dürfen auf dem Zeitplan namentlich nicht genannt sein, sondern sind mit „Kandidat A, B, C“ zu bezeichnen.

5. Öffentlichkeit

Die Proben mit den Chören und Ensembles sowie das Bewerbungsgespräch sind nicht öffentlich.

6. Übezeiten

Die Übezeiten an der Orgel regelt das Pfarramt in Absprache mit den Bewerbern. Es sollten mindestens zwei Stunden je Bewerber zur Verfügung stehen.

7. Programm der vorbereiteten Teile

Die Bewerber werden gebeten, für die vorbereiteten Teile (Orgelliteraturstücke, vorbereitete Improvisationen) ein Programm zu erstellen und für die Jury in zehnfacher Ausfertigung zum Termin der Vorstellung mitzubringen.

8. Leitung des Bewerbungsverfahrens und des Bewerbungsgespräches

Das Bewerbungsverfahren und das Probespiel/Probedirigat wird hinsichtlich des Ablaufs (Einhaltung der Aufgaben und der vorgegebenen Zeiten) vom Leiter des Amtes für Kirchenmusik geleitet. Das Bewerbungsgespräch wird vom Pfarrer geleitet.

Der **Besetzungskommission**, die dem Kirchengemeinderat nach dem Bewerbungsverfahren einen Vorschlag des geeignetsten Kandidaten unterbreitet, gehören an:

Gremium der Gemeinde

- der Pfarrer (oder die Pfarrer, falls die Stelle von mehreren Gemeinden getragen wird);
- der Präses des Kirchenchores (falls der Pfarrer dieses Amt delegiert hat)
- der/die zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates oder dessen Stellvertreter
- der/die Vorsitzende des Verwaltungsausschusses oder dessen Stellvertreter
- der/die Kirchenpfleger/in oder Verwaltungsaktuar/in
- je ein/e Vertreter/in der Chöre und Ensembles, mit denen die Bewerber eine Probe absolviert haben.

Gremium der Diözese

- der Leiter des Amtes für Kirchenmusik oder eines beauftragten Stellvertreters (Bezirkskantor)
- der/die Dekanatskirchenmusiker/in (falls mit der Besetzung der Stelle keine Vergabe des zuständigen Dekanatsauftrages verbunden ist)
- der/die zuständige Regionalkantor/in (falls mit der Besetzung der Stelle auch die Vergabe eines Dekanatsauftrages verbunden ist);
- je nach Bedeutung der Stelle weitere hauptamtliche Kirchenmusiker, die vom Amt für Kirchenmusik berufen werden. Diese sollten mindestens die kirchenmusikalische Qualifikation besitzen, die die zu besetzende Stelle verlangt.

Das Verfahren wird hinsichtlich der Einhaltung der Aufgaben und der Zeiten vom Leiter des Amtes für Kirchenmusik oder seines Stellvertreters geleitet. Dieser führt ein Protokoll über den organisatorischen und musikalischen Ablauf der Vorstellungen.

Bei Besetzung einer Dekanatskirchenmusikerstelle:

Die Entscheidung über den Besetzungsvorschlag an den Kirchengemeinderat sollte das Besetzungsgremium direkt im Anschluss an das Bewerbungsverfahren treffen.

Sollte trotz eingehender Beratungen die Vertreter von Gemeinde und Diözese zu keinem gemeinsamen Entschluss kommen, so wird die Stelle entweder neu ausgeschrieben oder der Dekanatsauftrag wird von der Diözese anderweitig erteilt.

Amt für Kirchenmusik im Bischöflichen Ordinariat

gez. Walter Hirt, Diözesanmusikdirektor